

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 26.04.2022
Beratungsvorlage Az. 752.041	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-041
8. Änderung der Bestattungsgebührenordnung	Sachbearbeiter: Herr Marre

Beschlussvorschlag:

Der 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird wie vorgelegt zugestimmt.

Sachverhalt:

Die bisherigen Gebührensätze im Bestattungswesen sollen zwecks Verbesserung des Kostendeckungsgrades angepasst werden.

1. Gebührenkalkulation für neue Grabformen

Für den westlichen Friedhofsteil (neue Grabformen) und die Urnenerdgräber wurden die Rechnungsergebnisse der Umgestaltung des westlichen Friedhofsteils einschließlich der Baukosten für die neuen Urnestelen aus dem Jahr 2020 zugrunde gelegt.

a) Erwirtschaftung der Abschreibungen

Den wichtigsten Bestandteil der Gebührensätze macht die Refinanzierung der Investitionskosten aus. Hierzu mussten zunächst die entstandenen Baukosten auf die einzelnen Grabformen umgelegt werden.

Manche Kosten konnten direkt einer Grabform zugeordnet werden. Die Verteilung der übrigen Baukosten geschah nach dem Verhältnis der Größe der Flächen der einzelnen Grabfelder, wobei diejenigen Areale, die nicht gebührenrelevant sind, gesondert dargestellt werden. Die Baukosten dieser Flächen fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein. Dies betrifft insbesondere den Bereich um das Denkmal sowie die sog. Vorbehaltsflächen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Friedhofsfläche umgebaut werden (z. B. die westliche Hälfte des Urnengartens).

Für die Berechnung der Abschreibungen wurde der Abschreibungssatz für Grünanlagen von 30 Jahren zugrunde gelegt, der unter Berücksichtigung der Laufzeit auf die Grabstellen verteilt wurde.

b) Pflegekosten für Rasengräber

Bei denjenigen Gräbern, die als Rasen gestaltet sind, wird die Fläche vom Bauhof in regelmäßigen Abständen gemäht. Für die Angehörigen der Verstorbenen entsteht dadurch kein Aufwand für die Grabpflege.

Die dadurch der Gemeinde entstehenden Kosten müssen bei den Gebühren für die Rasenerd- bzw. -urnengräber berücksichtigt werden.

Hierbei wurde ein durchschnittlicher Aufwand für die Rasenpflege in den Sommermonaten von einer halben Stunde und ein Stundensatz von 35 € zugrunde gelegt. Die daraus ermittelten Kosten wurden auf die Laufzeit des Grabes und prozentual nach Flächengröße auf die einzelnen Rasengräber umgelegt.

c) Gemeinkosten

Darunter werden Kosten verstanden, die im Laufe des Jahres für den gesamten Friedhof anfallen und die nicht von vorneherein einer bestimmten Grabform zugeordnet werden können. Dazu zählen insbesondere Steuern, Versicherungsbeiträge, Bauhofstunden sowie Werkzeuge und Geräte usw.

Auch diese Kosten wurden in dem Verhältnis aufgeteilt, nach dem die Flächengrößen der neuen Grabfelder im Verhältnis zur Gesamtfläche des Friedhofs stehen.

2. Gebührenkalkulation für herkömmliche Grabformen

Die Anpassung der übrigen Gebührensätze wurde mittels der sog. Äquivalenzziffernmethode vorgenommen. Hierbei wird ausgehend vom Betriebsergebnis des Friedhofes (zugrunde gelegt wird der Durchschnitt eines Zeitraumes von 3 Jahren) eine Gebührenunter- und obergrenze ermittelt und der sich daraus neu ergebende Gebührenrahmen proportional auf die bisherigen Gebührensätze verteilt.

Die Satzung zur 8. Änderung der Bestattungsgebührenordnung sowie die Kalkulation mit Gegenüberstellung der bisherigen und künftigen Gebühren sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das künftige Gebührenaufkommen ist zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt vorherzusagen und wird in erster Linie davon abhängen, inwieweit insbesondere die neuen Grabformen nachgefragt werden. Durch die teilweise Anhebung der Kostendeckungsgrade (im Schnitt um rd. 8 %) und bei konstanten Sterbefällen / Grabformwahl gehen wir von Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren in Höhe von ca. 5.000 € aus.

Anlagen

- Satzung zur 8. Änderung der Bestattungsgebührenordnung
- Gebührenkalkulation

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Satzung

vom 26.04.2022

**zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen
(Bestattungsgebührenordnung) vom 31. Januar 2008**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.04.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 5 wird wie folgt geändert:

**§ 5
Bestattungsgebühren**

Es werden erhoben:

1	für Bestattungen	
1.1	von Personen von 10 und mehr Jahren	1.750,00 EUR
1.2	von Personen unter 10 Jahren in einem Normalgrab	500,00 EUR
1.3	von Personen unter 10 Jahren in einem Kindergrab	200,00 EUR
1.4	von Tot- und Fehlgeburten	100,00 EUR
2.	für Tieferlegung	450,00 EUR
3.	für die Beisetzung von Aschen	350,00 EUR
4.	für den Begräbnisordner	55,00 EUR
5.	für die Stellung von Sargträgern, je Träger	60,00 EUR
6.	für Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen wird zu den Ziffern 1, 3 bis 5 ein Zuschlag von 50 % erhoben. (Grundsätzlich erfolgen jedoch an diesen Tagen keine Bestattungen oder Beisetzungen)	
7.	für die Grabherstellung und Graböffnung zum Zwecke einer Umbettung wird die dreifache Gebühr von Ziffer 1 erhoben.	

8.	für die Überlassung	
8.1	eines Reihengrabes auf 25 Jahre	850,00 EUR
8.2	eines Reihengrabes im Rasenfeld auf 25 Jahre	2.100,00 EUR
8.3	eines Kindergrabes auf 15 Jahre	150,00 EUR
8.4	eines Urnenerdgrabes auf 15 Jahre	400,00 EUR
8.5	eines Urnenerdgrabes im Rasenfeld auf 15 Jahre	500,00 EUR
8.6	eines Urnenerdgrabes im Urnengarten auf 15 Jahre	800,00 EUR
8.7.1	einer Urnenkammer in der Urnenwand auf 15 Jahre	700,00 EUR
8.7.2	einer Urnenkammer in der Urnenstele auf 15 Jahre	700,00 EUR
8.8	einer Abdeckplatte für die Urnenkammer auf 15 Jahre	150,00 EUR
9.	für die Überlassung eines Wahlgrabes	
9.1	beim Doppelgrab mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren	2.000,00 EUR
9.2	beim Einfachgrab mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren	1.500,00 EUR
9.3	beim Doppelgrab im Rasenfeld mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren	3.000,00 EUR
9.4	beim Einfachgrab im Rasenfeld mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren	2.000,00 EUR
9.5	beim Urnenerdgrab mit einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	540,00 EUR
9.6	beim Urnenerdgrab im Rasenfeld mit einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	700,00 EUR
9.7	beim Urnenerdgrab im Urnengarten mit einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	1.000,00 EUR
9.8	bei einer Urnenkammer in der Urnenwand mit einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	850,00 EUR
9.9	bei einer Urnenkammer in der Urnenstele mit einem Nutzungsrecht von 15 Jahren	850,00 EUR
9.10	einer Abdeckplatte für die Urnenkammer auf 15 Jahre	150,00 EUR
10.	beim erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts	
10.1	für die Dauer der Nutzungsperiode die gleiche Gebühr wie in Ziff. 9	
10.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer	
11.	für die Überlassung von Reihen- oder Wahlgräbern an auswärtige Verstorbene (Ortsfremde) wird zu den Ziffern 8 bis 10 ein Zuschlag von 50 % erhoben.	
12.	für die Benutzung	
12.1	der Aussegnungshalle (überdachter Vorplatz) pauschal	200,00 EUR
12.2	einer Leichenzelle	
12.2.1	für die ersten vier Tage pauschal	500,00 EUR
12.2.2	für jeden weiteren Tag	120,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 5 der 7. Änderung vom 02.03.2021 außer Kraft.

Ringsheim, den 26.04.2022

Pascal Weber
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kalkulation neue Grabformen und Urnenerdgräber

	Urnengarten	Rasengräber	Urnen- rasengräber	Urnen- erdgräber	Urnentelen
Grabstellen	16	13	13	16	24
Nutzung (Jahre)	15	25	15	15	15
Herstellungskosten	47.985,69 €	21.376,84 €	9.488,02 €	11.018,34 €	37.796,76 €
Abschreibungsdauer (Jahre)	30	30	30	30	30
Anteil Nutzung an AfA (%)	50	83	50	50	50
Anteil AfA pro Grabstelle	1.499,55 €	1.370,31 €	364,92 €	344,32 €	787,43 €
Flächenanteile					
Gesamtgröße Friedhof (m ²)	3.720,00				
Anteil Grabform (m ²)	60,00	46,50	15,50	18,00	9,00
Pflegekosten Rasengräber:					
Zeitaufwand pro Woche (Sommerhalbjahr) (Std.)		0,5			
Stundensatz Bauhof		35,00 €			
Gesamtfläche Rasengräber (m ²)		62,00			
Flächenanteil (%)		75,00	25,00		
Pflegekosten pro Grabstelle		651,20 €	130,24 €		
Gemeinkosten gesamter Friedhof:					
Grundstückunterhaltung		3.000,00 €			
Gerätschaften, Ausstattung		300,00 €			
Bewirtschaftung		3.000,00 €			
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsausgaben		2.200,00 €			
Innere Verrechnungen (Bauhof ohne Verw.)		21.000,00 €			
kalk. Verzinsung		15.000,00 €			
Summe		44.500,00 €			
Anteil Gemeinkosten je Grabform u. Nutzungsdauer	10.766,13 €	13.906,25 €	2.781,25 €	3.229,84 €	1.614,92 €
Anteil Gemeinkosten je Grabstelle u. Nutzungsdauer	672,88 €	1.069,71 €	213,94 €	201,86 €	67,29 €
Grabarbeiten durch Unternehmen					
Anteil Grabarbeiten je neuer Grabstelle	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
kostendeckende Bestattungsgebühr	2.172,44 €	3.341,22 €	709,11 €	546,19 €	854,72 €

Kalkulation Friedhofsgebühren (Bestattungsgebühren):

bisheriger Gebührenrahmen: bis €

Die höchste Gebühr beträgt das -fache der niedrigsten Gebühr.
Somit liegt die Spannweite zwischen und

Das Gebührenaufkommen der letzten Jahre lag bei durchschnittlich: €

vor 3 Jahren (2019)	34.606,60 €
vor 2 Jahren (2020)	36.214,67 €
Vorjahr (2021)	31.259,37 €

Die Anzahl der Bestattungen der letzten Jahre lag bei durchschnittlich:

vor 3 Jahren (2019)	29
vor 2 Jahren (2020)	30
Vorjahr (2021)	27

Das durchschnittliche Gebührenaufkommen betrug somit pro Fall: €
Dies entspricht einer durchschnittlichen Äquivalenzziffer von:

voraussichtlicher Aufwand für Bestattungen: €

Berechnung der Gebührensatzober- und -untergrenze (bei Kostendeckung von 100 %):

unterste Rahmengebühr:
Verwaltungsaufwand : Anzahl Sterb x durchschn. Äquivalenzziffer x = €

oberste Rahmengebühr:
unterste Rahmengebühr x höchste Äquivalenzziffer = €

Gebührensätze (Bestattungsgebühren)

§ 5 Gebührensatzung

- 1.1 Bestattungen von Personen \geq 10 Jahren
- 1.2 Bestattungen von Personen $<$ 10 Jahren
- 1.3 Bestattungen $<$ 10 Jahren Kindergrab
- 1.4 Bestattung Tot- und Fehlgeburten
2. Tieflegung
3. Beisetzung von Aschen

Reihengräber

- 8.1 Reihengrab 25 Jahre
- 8.2 Reihengrab Rasenfeld 25 Jahre
- 8.3 Reihengrab Kindergrab 15 Jahre
- 8.4 Reihengrab Urnengrab 15 Jahre
- 8.5 Reihengrab Urnengrab Rasen 15 Jahre
- 8.6 Reihengrab Urnengrab Urnengarten 15 Jahre
- 8.7.1 Urnenkammer in Urnenwand 15 Jahre
- 8.7.2 Urnenkammer in Urnenstele 15 Jahre
- 8.8 Abdeckplatte Urnenkammer

Wahlgräber

- 9.1 Wahlgrab Doppelgrab 25 Jahre
- 9.2 Wahlgrab Einfachgrab 25 Jahre
- 9.3 Wahlgrab Doppelgrab Rasen 25 Jahre
- 9.4 Wahlgrab Einfachgrab Rasen 25 Jahre
- 9.5 Wahlgrab Urnengrab 15 Jahre
- 9.6 Wahlgrab Urnengrab Rasen 15 Jahre
- 9.7 Wahlgrab Urnengarten 15 Jahre
- 9.8 Wahlgrab Urnenwand 15 Jahre
- 9.9 Wahlgrab Urnenstele 15 Jahre
- 9.10 Abdeckplatte Urnenkammer

- 12.1 Aussegnungshalle
- 12.2.1 Leichenzelle erste 4 Tage
- 12.2.2 Leichenzelle weitere Tage

	Gebühr ALT [€]	Kosten- deckung ALT [%]	Gebühr NEU Kostendeckung (100 %)	Kostendeckung NEU [%]	Gebühr NEU [€]	Kosten- steigerung [€]	Kosten- steigerung [%]
1.1 Bestattungen von Personen \geq 10 Jahren	1.500,00 €	54,07	2.861 €	61,17	1.750 €	250 €	16,67
1.2 Bestattungen von Personen $<$ 10 Jahren	550,00 €	45,06	1.049 €	47,66	500 €	-50 €	-9,09
1.3 Bestattungen $<$ 10 Jahren Kindergrab	250,00 €	45,06	477 €	41,94	200 €	-50 €	-20,00
1.4 Bestattung Tot- und Fehlgeburten	200,00 €	45,06	381 €	26,21	100 €	-100 €	-50,00
2. Tieflegung	300,00 €	54,07	572 €	78,64	450 €	150 €	50,00
3. Beisetzung von Aschen	300,00 €	54,07	572 €	61,17	350 €	50 €	16,67
Reihengräber							
8.1 Reihengrab 25 Jahre	800,00 €	45,06	1.526 €	55,71	850 €	50 €	6,25
8.2 Reihengrab Rasenfeld 25 Jahre	2.000,00 €	59,86	3.341 €	62,86	2.100 €	100 €	5,00
8.3 Reihengrab Kindergrab 15 Jahre	175,00 €	45,06	334 €	44,94	150 €	-25 €	-14,29
8.4 Reihengrab Urnengrab 15 Jahre	350,00 €	64,22	546 €	73,26	400 €	50 €	14,29
8.5 Reihengrab Urnengrab Rasen 15 Jahre	500,00 €	70,62	709 €	70,52	500 €	0 €	0,00
8.6 Reihengrab Urnengrab Urnengarten 15 Jahre	750,00 €	34,56	2.172 €	36,83	800 €	50 €	6,67
8.7.1 Urnenkammer in Urnenwand 15 Jahre	600,00 €	54,07	1.144 €	61,17	700 €	100 €	16,67
8.7.2 Urnenkammer in Urnenstele 15 Jahre	600,00 €	70,26	855 €	81,87	700 €	100 €	16,67
8.8 Abdeckplatte Urnenkammer	125,00 €	56,32	238 €	62,92	150 €	25 €	20,00
Wahlgräber							
9.1 Wahlgrab Doppelgrab 25 Jahre	1.700,00 €	45,06	3.242 €	61,68	2.000 €	300 €	17,65
9.2 Wahlgrab Einfachgrab 25 Jahre	1.200,00 €	54,07	2.289 €	65,54	1.500 €	300 €	25,00
9.3 Wahlgrab Doppelgrab Rasen 25 Jahre	3.000,00 €	45,06	5.722 €	52,43	3.000 €	0 €	0,00
9.4 Wahlgrab Einfachgrab Rasen 25 Jahre	2.000,00 €	59,86	3.341 €	59,86	2.000 €	0 €	0,00
9.5 Wahlgrab Urnengrab 15 Jahre	540,00 €	99,08	546 €	98,90	540 €	0 €	0,00
9.6 Wahlgrab Urnengrab Rasen 15 Jahre	700,00 €	98,87	709 €	98,73	700 €	0 €	0,00
9.7 Wahlgrab Urnengarten 15 Jahre	1.000,00 €	46,08	2.172 €	46,04	1.000 €	0 €	0,00
9.8 Wahlgrab Urnenwand 15 Jahre	800,00 €	55,45	1.526 €	55,71	850 €	50 €	6,25
9.9 Wahlgrab Urnenstele 15 Jahre	800,00 €	93,68	855 €	99,42	850 €	50 €	6,25
9.10 Abdeckplatte Urnenkammer	125,00 €	56,32	238 €	62,92	150 €	25 €	20,00
Aussegnungshalle							
12.1 Aussegnungshalle	125,00 €	45,06	238 €	83,89	200 €	75 €	60,00
12.2.1 Leichenzelle erste 4 Tage	450,00 €	50,69	858 €	58,26	500 €	50 €	11,11
12.2.2 Leichenzelle weitere Tage	120,00 €	45,06	229 €	52,43	120 €	0 €	0,00
Durchschnitt:		56,85		62,95			7,92